



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 08.12.2008

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 45. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 27.11.2008**

öffentlich

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67444/04
Arbeitstitel: Im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd
vertagt aus der Sondersitzung vom 25.09.2008
3723/2008**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln vom 26.11.2008 zum Bebauungsplanentwurf "Im Weichserhof"
AN/2437/2008**

RM Detjen begründet den Änderungsantrag.

RM Moritz geht hierauf ein und stellt klar, dass die Planungen schon sehr weit fortgeschritten seien. RM Moritz erklärt weiterhin, dass sie eine tatsächliche Eingrünung der Dächer fordere und zwar nicht nur mit Mauerpfeffer, welcher rostbraunfarben sei. Überdies geht sie auf die bisherigen Planungen und erfolgten Änderungen ein. Dabei regt Frau Moritz die Errichtung einer Lärmschutzkante, ähnlich der an der Rodenkirchener Autobahn, an. Die nunmehr vorliegende Planung stelle ihres Erachtens ansonsten eine befriedigende Lösung dar. Weiterhin, so RM Moritz, hoffe sie, dass es noch einen Architekturwettbewerb geben werde. Ebenso würde sie eine andere Tiefgaragenzufahrt begrüßen, z. B. in der Mechtildisstraße. Diese Frage sollte im Rahmen des Architekturwettbewerbes geprüft werden.

Beigeordneter Streitberger erklärt, dass diese Frage unter Berücksichtigung verschiedener Sachverhalte zu bewerten sei. Zur Mechtildisstraße informiert der Beigeordnete, dass dort ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt worden sei, was eine dortige Tiefgaragenzufahrt nicht möglich mache. Zum einen sprächen verkehrliche Gründe gegen die Zufahrt über die Mechtildisstraße und zum anderen verweist Herr Streitberger auf einen in der Tiefgarage befindlichen Hauptsammler, unter dessen Berücksichtigung die Erschließung der Tiefgarage über den nördlichen Bereich sinnvoll sei. Sofern der Architekturwettbewerb andere Lösungen aufwerfen sollte, wäre zu prüfen, ob eine Befreiung der beschriebenen Festsetzung erfolgen könne bzw. eine Planänderung erfolgen müsse. Hinsichtlich der Dachbegrünung erklärt der Beigeordnete, dies bis zur Ratssitzung zu prüfen.

Auf Nachfrage von RM Detjen zum Ausschussbeschluss des vergangenen Jahres betreffend der Prüfung eines Spielplatzes im lärmgeschützten Innenbereich führt Beigeordneter Streiberger aus, dass dies mit dem Ergebnis geprüft worden sei, dass der Standort Löwengasse eine gute Alternative sei.

RM Dr. Bürgermeister begrüßt die vorliegende Lösung und auch die von RM Moritz vorgeschlagene Dächerbegrünung sowie die Durchführung eines Wettbewerbs.

Vorsitzender Klipper lässt zunächst über den Änderungsantrag und danach über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

I. Beschlussvorschlag – gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln:

1. Der Satzungsbeschluss wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Bebauungsplan vorzulegen.

Dabei wird folgendes berücksichtigt:

- Die Blockrandbebauung am Holzmarkt und der Mechthildisstraße bleibt bestehen. Auf eine gesonderte Zufahrt in den Weichserhof wird verzichtet. An der Stelle, an der jetzt die Zufahrt geplant ist, kann die Blockrandbebauung erweitert werden.
- Der Wohnblock zum Im Weichserhof entfällt (MI 3, MI 2). Die Blockrandbebauung zur Grünfläche wird verkürzt.
- Ein Konzept für die Zufahrt zur Tiefgarage wird entwickelt. Sie soll möglichst über die Mechthildisstraße erschlossen werden.
- Die Straße Im Weichserhof wird aufgehoben und in die Grünfläche einbezogen.
- Der Spielplatz wird in diesem Bereich neu konzipiert.
- Der gewonnene Platz bleibt somit als öffentlicher Raum erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **abgelehnt**.

II. Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67444/04 für das Gebiet zwischen Holzmarkt (Rheinuferstraße), Mechthildisstraße, westliche Grenze des Flurstücks 634 (Gemarkung Köln, Flur 3), Im Weichserhof, Im Sionstal und Südseite Severinsbrücke in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Im Weichserhof in Köln-Altstadt/Süd— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67444/04 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 4 zu ändern;

3. den Bebauungsplan Nr. 67444/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.